

Februar 2022

Info

In dieser Ausgabe:

Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen

- Wahlvorschläge
- Variante „wählen im Wahllokal“
- Variante „wählen mit Wahlkarte“
- Variante „wählen vor der Sonderwahlbehörde“
- Häufige Fragen

Mehr aktuelle Informationen:
holzgau.tirol.gv.at

Euer Bürgermeister
Florian Klotz



gemeinde
holzgau



Der Standort des Wahllokals zur Gemeinderatswahl 2022, Foto: Gemeinde Holzgau

Liebe Holzgauerinnen und Holzgauer,

alle sechs Jahre finden planmäßig die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt. So ist dies auch am Sonntag, den 27. Februar 2022 der Fall.

In Zusammenarbeit mit der Wahlkommission bin ich als Wahlleiter für die Abwicklung dieser Wahlen verantwortlich. In diesem Sinne ist es mir ein großes Anliegen allen Wahlberechtigten mit dieser Gemeindeinfo eine passende und neutrale Wahlinformation zukommen zu lassen.

Gewählt werden in Holzgau die insgesamt elf Gemeinderäte/innen und der Bürgermeister. Der genaue Ablauf der Wahl und die weiteren Details haben wir auf den folgenden Seiten extra für euch zusammengefasst.

Wichtig ist schon vorab, dass das Wahllokal erstmalig im Bildungszentrum unter-

gebracht ist. Einerseits ist der Zugang somit voll barrierefrei. Andererseits ist dadurch im Sinne der Pandemiebekämpfung ein „Einbahnbetrieb“ (Ein- und Ausgang über verschiedenen Gebäudezugänge) möglich.

Der Eingang zum Wahllokal erfolgt über den regulären Haupteingang. Parkmöglichkeiten sind neben dem Gemeindehaus ausreichend vorhanden. In Sonderfällen (z.B. für gebrechliche Personen) ist eine Zufahrt ins Gelände gerne möglich.

Da eine Wahl von den Wählerinnen und Wählern lebt, bitte ich euch möglichst alle von eurem Stimmrecht gebrauch zu machen.

Bei weiteren Fragen stehen das Gemeindeteam und ich gerne zur Verfügung.



Überblick zu den Wahlvorschlägen

Bürgermeisterwahl

Zur Wahl des Bürgermeisters ist ein Wahlvorschlag der „Gemeindeliste - GEMEINDE“ eingegangen. Dieser lautet auf:

- Florian Klotz (Gemeindeliste)

Die weiteren Details sind unten auf dieser Seite angeführt.

Gemeinderatswahl

Zur Wahl des Gemeinderates sind zwei Wahlvorschläge eingegangen. Diese lau-

ten auf:

- Gemeindeliste - GEMEINDE
- Dorfliste Holzgau - gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten - DOLI

Beide sind auf der rechten Seite mit ihrer jeweiligen Wahlwerberliste angeführt.

Bürgermeisterwahl - Wahlvorschläge

Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeindeliste - GEMEINDE

Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
Klotz Florian	22.07.1990	Bürgermeister und Unternehmer	Holzgau 88a

Gemeinderatswahl - Wahlvorschläge

Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe

Gemeindeliste - GEMEINDE

Wahlwerberliste für die Wahl des Gemeinderates:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Klotz Florian	1990	Bürgermeister und Unternehmer	Holzgau 88a
2	Kerber Markus	1978	Vizebürgermeister und KFZ Sachverständiger	Holzgau 68b
3	Lumper Bernhard	1982	Gastwirt und Hotelier	Holzgau 94c
4	Knitel Serafin	1985	Forschungs- und Entwicklungsingenieur	Holzgau 115
5	Moll Jasmin	1989	Hotel- und Gastgewerbeassistentin	Dürnau 9
6	Hammerle Christian	1974	Hotelier	Holzgau 47
7	Perl Michael	1990	Hüttenwirt und Skiführer	Holzgau 88c
8	Drexel Georg	1973	Mitarbeiter Bezirkshauptmannschaft	Holzgau 68
9	Bader Günter	1970	Servicetechniker	Holzgau 31
10	Rinderer Dominic	1995	Tischler	Holzgau 100
11	Glück Robert	1978	Lehrer	Holzgau 99a
12	Weissenbach Sabrina	1997	Lehrerin	Holzgau 118
13	Wolf Reinhard	1947	Pensionist	Holzgau 97a

Wahlvorschlag Nr. 2:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe

Dorfliste Holzgau - gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten - DOLI

Wahlwerberliste für die Wahl des Gemeinderates:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Blaas Elmar	1973	Selbständig	Holzgau 40
2	Knitel Robert	1974	Selbständig	Holzgau 77
3	Knitel Martin	1971	Landwirt	Holzgau 58
4	Huber Othmar	1966	Landesbeamter	Holzgau 41
5	Knitel Andrea	1975	Vermieterin	Holzgau 66c
6	Wolf Gerald	1975	Metallarbeiter	Holzgau 86
7	Moosbrugger Florian	1981	Landwirt	Dürnau 3
8	Reich Karim Daniel	2002	Elektriker	Holzgau 30
9	Hauser Daniel	1992	Hotelier	Holzgau 122
10	Weissenbach Elias	2001	Installations- und Gebäudetechniker	Holzgau 106
11	Neururer Hannes	1981	Musiklehrer	Holzgau 38
12	Wolf Stephan	1984	Mechaniker	Holzgau 28
13	Bacun Jürgen	1972	Landesbediensteter	Holzgau 120

Variante „wählen im Wahllokal“

Das Land Tirol hat in seiner letzten Landeszeitung die sieben Schritte zur gültigen Stimmabgabe am Wahltag im Wahllokal zusammengefasst. Hier der entsprechende Überblick für unsere Gemeinde:

1. Lichtbildausweis mitnehmen

Wir bitten um die Mitnahme eines amtlichen Lichtbild-Ausweises (wie Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) ins Wahllokal.

2. Zum Wahllokal kommen

Die Wahl findet am Sonntag, den 27. Februar 2022 statt. Das Wahllokal ist im Bildungszentrum untergebracht. Es ist von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

3. Anmelden bei der Wahlbehörde

Bitte beim Betreten des Gebäudes eine FFP2-Maske tragen und den Lichtbildausweis bereit halten. Beim Eingang wartet bereits die Wahlkommission. Diese händigt die zwei Stimmzettel sowie ein Kuvert aus.

4. In freie Wahlkabine gehen

Zur Stimmabgabe bitte eine freie Wahlkabine betreten. Dieser Vorgang erfolgt in der Regel alleine. Ausnahmen gelten für Kleinkinder und Begleitpersonen von Wählerinnen mit Beeinträchtigungen.

5. Die Wahl treffen: Stimme abgeben

Bürgermeister wählen

Auf dem grünen Stimmzettel (siehe unten) ist eine Auflistung aller, die sich für das Bürgermeisteramt bewerben. In Holzgau kandidiert:

- Florian Klotz (Gemeindeliste)

Rechts neben dem Kandidaten befindet sich ein Kreis. Setzen Sie ein eindeutiges Zeichen (mittels Kreuz oder Haken) in den Kreis neben dem Namen des Kandidaten, welchem Sie Ihre Stimme geben

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

am 27.02.2022 in der Gemeinde Holzgau

Familienname und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters, Bezeichnung der Wählergruppe	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen!
Klotz Florian, 22.07.1990 Gemeindeliste	☐

Gemeinderat wählen

Der weiße Stimmzettel (siehe unten) listet alle Wählergruppen („Listen“) auf, welche sich zur Wahl in den Gemeinderat stellen. In Holzgau kandidieren:

- Gemeindefliste - GEMEINDE
- Dorfliste Holzgau - gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten - DOLI

Auch hier kreuzen Sie den Kreis links neben der Wählergruppe an, welcher Sie Ihre Stimme geben möchten.

Vorzugsstimme vergeben

Neben der Wahl einer Wählergruppe können Sie zusätzlich maximal zwei auf der Wählerliste angegebenen Personen mit einer Vorzugsstimme unterstützen. Dies erhöht die Chance, für diese Personen, auch tatsächlich in den Gemeinderat einzuziehen. Die Wählerliste mit den Namen aller Personen finden Sie in dieser Gemeindeinfo und am Wahltag auch in der Wahlkabine. Zur Abgabe einer/zweier Vorzugsstimme/n tragen sie den Namen der Person/en oder die Reihungsnummer auf der Wählerliste in das entsprechende

Kästchen rechts neben der Wählergruppe ein.

Achtung: Sie können nur Vorzugsstimmen für Personen vergeben, die zu jener Wählergruppe gehören, welche Sie auch gewählt haben.

6. Stimmzettel in das Kuvert geben

Beachten Sie bitte, dass Ihre Wahl geheim bleibt. Stecken Sie daher noch in der Wahlkabine beide Stimmzettel in das Kuvert und verschließen Sie dieses sorgfältig

7. Kuvert in Wahlurne einwerfen oder bei der Wahlleitung abgeben

Verlassen Sie erst dann die Wahlkabine, nachdem Sie die Stimmzettel in das Kuvert gegeben und verschlossen haben. Werfen Sie dann das geschlossene Kuvert in die Wahlurne oder geben Sie es dem Wahlleiter.

Zusammensetzung der Gemeindefwahlbehörde

Wahlleiter: Bgm. Florian Klotz

Stellvertreter: VBgm. Markus Kerber

Beisitzer/innen:

- Ursula Falger
- Peter Huber
- Christian Hammerle
- Serafin Knitel
- Claudia Reich

Ersatzmitglieder:

- Fabian Moll
- Sabrina Weißenbach
- Rebecca Blaas
- Stefan Knitel
- Bernhard Lumper

Vertrauensperson von „Dorfliste Holzgau - gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten“:

- Elmar Blaas
- Stellvertreter Johann Blaas

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates

am 27.02.2022 in der Gemeinde Holzgau

Nummer des Wahlvorschlages	Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen!	Bezeichnung der Wählergruppe	Kurzbezeichnung der Wählergruppe	Vorzugsstimme für
1	☐	Gemeindefliste	GEMEINDE	
2	☐	Dorfliste Holzgau – gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten	DOLI	

An die
Gemeinde Holzgau
6654 Holzgau 45

Wahlkartenantrag / Vollmacht

Hiermit beantrage ich*, _____
geb. am _____, wohnhaft in Holzgau HNr. _____, die Ausstellung
einer Wahlkarte für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022.

Begründung für diesen Antrag:

- ☐ Ortsabwesenheit
- ☐ Gesundheitliche Gründe
- ☐ Sonstiges: _____

Übernahme der Wahlkarte:

☐ Ich werde die Wahlkarte persönlich abholen.
☐ Ich bitte um die Zusendung der Wahlkarte an folgende Adresse:

☐ Ich erteile Herrn/Frau _____
die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte
Wahlkarte für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022
im Empfang zu nehmen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

* Bitte Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beifügen!

**Wahlkartenantrag/Vollmacht - verfügbar im
Gemeindeamt und auf der Gemeindehome-
page, Foto: Gemeinde Holzgau**

Variante „wählen mit Wahlkarte“

Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit mittels „Wahlkarte“ ihre Stimme abzugeben. Dies ist vor allem bei folgenden Gründen vorgesehen:

- Ortsabwesenheit
- Gesundheitliche Gründe
- Sonstiges

Auch hier hat das Land Tirol die einzelnen Schritte wieder zusammengefasst:

1. Beantragen einer Wahlkarte

Seit dem Tag der Wahlausschreibung, das ist der 24. November 2021, können Sie eine Wahlkarte unter Angabe des Grundes beantragen. Das ist entweder schriftlich bis spätestens Mittwoch, 23. Februar, oder mündlich bis Freitag, 25. Februar, 14 Uhr möglich.

Mündliche Beantragung

Die mündliche Beantragung erfolgt während der Öffnungszeiten unseres Gemeindeamtes (Mo-Fr von 09 bis 12 Uhr). Bitte bringen Sie dazu einen Lichtbildausweis (Pass, Führerschein oder Personalausweis) mit. Alternativ kann auch eine von Ihnen bevollmächtigte Person die Wahlkarte für Sie in der Gemeinde abholen. Ein entsprechendes Formular ist im Gemeindamt oder auf der Gemeindehomepage (Aktuelle Information „Wählen mit Wahlkarte“) erhältlich.

Schriftliche Beantragung

Die Wahlkarte kann auch schriftlich beantragt werden. Dies erfolgt in der Regel per Mail oder per Brief. Der Beantragung ist ebenfalls die Kopie deines Lichtbildausweises (Pass, Führerschein oder Personalausweis) beizulegen. Die Wahlkarte wird im Anschluss per Post versendet. Bitte die Dauer des (doppelten) Postweges beachten.

Telefonische Beantragung

Eine telefonische Beantragung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich.

2. Wahlkarte ausfüllen

Ort des Wählens

Die Wahlkarte ist persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen. Dies kann zum Beispiel zuhause durchgeführt werden. Auf Anregung des Landes Tirol kann dieser Vorgang (bei persönlicher Entgegennahme) direkt im Besprechungsraum des Gemeindeamtes erfolgen.

Ausfüllen der Wahlkarte

Folgende Schritte sind zu erledigen:

- ◇ Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen. Die Erklärung zu den Stimmzetteln und den drei Wahlmöglichkeiten (Bürgermeister, Gemeinderat und Vorzugsstimmen) finden Sie auf den Seiten 4 und 5 dieser Gemeindeinfo.
- ◇ Stimmzettel in das Wahlkuvert (grau) geben
- ◇ Wahlkuvert (grau) in die Wahlkarte (weiß) geben
- ◇ Wahlkarte (weiß) gut verschließen
- ◇ Wahlkarte (weiß) außen unterschreiben

3. Wahlkarte abgeben

Nach dem Ausfüllen der Wahlkarte müssen Sie diese in Holzgau abgeben. Der Weg der Wahlkarte kann folgendermaßen aussehen:

Möglichkeit 1 - Wahlkarte persönlich abgeben

Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person können Ihre ausgefüllte Wahlkarte bis spätestens Freitag, 25. Februar, 14 Uhr während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau abgeben. Alternativ kann die Wahlkarte bis Freitag, 25. Februar in den Gemeindepostkasten (Eingangsbereich Gemeindeamt im Erdgeschoss) eingeworfen werden.

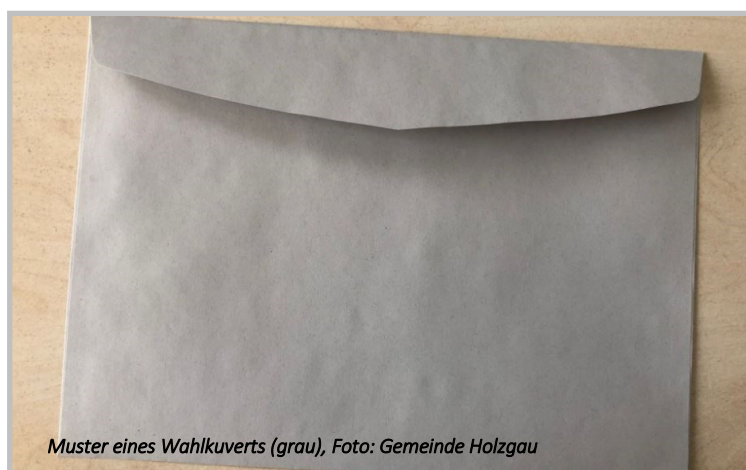
Möglichkeit 2 - Wahlkarte per Post schicken

Die ausgefüllte Wahlkarte kann auch per Post an die Gemeinde Holzgau geschickt werden. Die Empfängeradresse ist bereits aufgedruckt. Das Porto übernimmt die Gemeinde. Achtung: Ihre Wahlkarte muss

bis spätestens Freitag, 25. Februar, im Gemeindeamt einlangen. Schicken Sie diese daher rechtzeitig ab.

Möglichkeit 3 - die Wahlkarte am Wahltag im Wahllokal abgeben

Die Wahlkarte kann der Wahlbehörde auch am Wahltag, dem 27. Februar, während der Öffnungszeiten (07:30 bis 12:00 Uhr) vorbeigebracht werden. Entweder von einer anderen Person oder - sollte man es doch noch rechtzeitig schaffen - von der jeweiligen Person selbst.



Hinweis für Briefwähler: Nach der Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte so rechtzeitig an die unszeitig angeführte Gemeinde, dass sie spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag dort eintrifft oder geben Sie sie während der Amtsstunden, spätestens jedoch am zweiten Tag vor dem Wahltag bis 14.00 Uhr, bei dieser Gemeinde ab. Wahlkarten können auch noch am Wahltag im Wahllokal der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, abgegeben werden.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Wahlkarte

Von der **Gemeinde** auszufüllen:

Gemeinde		Daten des Wählers	
Gemeinde	Wahlkreis	Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Raum für Karte oder QR-Code
Familienname und Vorname	Ordnungs-	Ordnungs-	
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters/ für den Bürgermeister:	Die oben genannte Person ist berechtigt, die Wahlkarte mittels Briefwahl auszufüllen. Für elektronisch genommene Wahlkarten darf in keinem Fall ein Ersatz ausgefüllt werden.	
			

Vom **Wähler** im Fall der Briefwahl auszufüllen:

Eidesstattliche Erklärung Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die/den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbefleusst ausgefüllt habe.	Unterschrift des Wählers (unbedingt erforderlich!) Wahlkarte in die Auswertung mitbezogen werden kann:
--	--

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mittels Briefwahl frühestens **sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte**, spätestens jedoch **am Wahltag** auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die/den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die/den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.
- Geben Sie die Wahlkarte während der Amtsstunden, spätestens jedoch am zweiten Tag vor dem Wahltag bis 14.00 Uhr, bei Ihrer Gemeinde ab.
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde ab, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Sie können sich hierbei auch einen Beirater bedienen.

Muster einer Wahlkarte (weiß) mit dem Feld für die Unterschrift (mit rotem Pfeil markiert), Foto: Gemeinde Holzgau

Variante „wählen vor der Sonderwahlbehörde“

Wer kann vor der Sonderwahlbehörde wählen?

Anspruch auf Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde haben Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen oder aufgrund behördlicher Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit im Interesse der Bekämpfung einer Epidemie oder Pandemie am Wahltag nicht möglich ist, ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben.

Wie und bis wann hat der Antrag zu erfolgen?

Der Antrag auf Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde ist spätestens am Freitag, den 25. Februar 2022, 14.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der/beim BürgermeisterIn zu stellen. Die/Der AntragstellerIn ist

rechtzeitig darüber zu informieren, ob sie/er ihr/sein Wahlrecht vor der Sonderwahlbehörde ausüben kann oder nicht.

Wie läuft die Wahl vor der Sonderwahlbehörde ab?

Die Sonderwahlbehörde hat die/den Wahlberechtigte/n während der Wahlzeit aufzusuchen. Der/Dem Wahlberechtigten ist sodann von der Sonderwahlbehörde eine geheime Stimmabgabe zu ermöglichen. Vor der Stimmabgabe hat die Sonderwahlbehörde der/dem WählerIn eine Kundmachung der zugelassenen Wahlvorschläge auszuhändigen.

Gibt es Alternativen?

Ja, die Briefwahl ist für diesen Personenkreis ebenfalls möglich.

Zusammensetzung der Sonderwahlbehörde

Wahlleiter: Georg Drexel

Stellvertreter: Robert Glück

Beisitzer/innen:

- Astrid Weninger
- Leonie Reich
- Günter Bader

Häufige Fragen

Bin ich wahlberechtigt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um wahlberechtigt zu sein?

Jede/r österreichische Staatsbürger/in und jede/r Unionsbürger/in (also Bürger/in eines EU-Mitgliedsstaates) ist in Holzgau aktiv wahlberechtigt, wenn

- er/sie in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hat, es sei denn, sie/er hält sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde auf und ihr/sein Aufenthalt ist offensichtlich nur vorübergehend
- er/sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist
- er/sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat

Bei Unklarheiten bitte direkt telefonisch oder persönlich auf dem Gemeindeamt melden und nachfragen ob eine Wahlberechtigung vorliegt.

Wann ist meine Stimmabgabe gültig?

Entscheidend bei der Stimmabgabe ist, dass der Wählerwille erkennbar ist. Daher bitten wir im Idealfall ein klares „X“ in den jeweils dafür vorgesehen Kreis zu machen.

Ist das Wahllokal barrierefrei?

Ja, das Wahllokal ist barrierefrei ausgeführt um möglichst allen eine Stimmabgabe zu ermöglichen.

Ist Wählen in Begleitung meines Haustieres möglich?

Im Sinne eines einfachen Ablaufs bitten wir Haustiere zuhause oder vor dem Wahllokal zu lassen.

Kann man einen neuen Stimmzettel verlangen, wenn beim Ausfüllen des Stimmzettels (im Wahllokal) ein Fehler unterlaufen ist?

Ist der/dem Wähler/in ein Fehler beim Ausfüllen des Stimmzettels unterlaufen und begehrt er/sie einen weiteren Stimmzettel, so ist ihr/ihm dieser auszufolgen. Der fehlerhaft ausgefüllte Stimmzettel ist von der/dem Wähler/in vor der Wahlbehörde zu zerreißen und anschließend mit sich zu nehmen.

Bei weiteren Fragen ist unser Gemeindeteam gerne bereit weiter zu helfen. Bitte persönlich, telefonisch oder per Mail Kontakt mit dem Gemeindeamt aufnehmen.

Herausgeber:

Gemeinde Holzgau | 6654 Holzgau 45 | +43 5633 5283 | gemeinde@holzgau.tirol.gv.at | www.holzgau.tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Florian Klotz, M.A.